

Samtgemeinde Neuenkirchen
 Samtgemeinde Neuenkirchen

Neuenkirchen, den 10. Feb. 2023

Beschlussvorlage Samtgemeinde	Vorlage Nr.: SG/570/2023			
Änderung der Gebührensatzung für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Samtgemeindeausschuss	09.03.2023	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	20.03.2023	öffentlich	Entscheidung	

Sachverhalt:

Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Neuenkirchen außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben vom 08.03.2021.

Die Satzung wurde am 08.03.2021 neu vom Rat beschlossen, da die Gebühren neu kalkuliert wurden. Der beigefügte Gebührentarif ist Bestandteil der Satzung. Hier soll ein zusätzlicher Punkt aufgenommen werden.

Dieser Punkt wurde bei der Neufassung der Satzung nicht berücksichtigt. Es geht um die Stellung einer Brandsicherheitswache. Aufgrund der Klimasituation wird dies zukünftig ein relevantes Thema sein. Hierfür soll eine Gebühr analog der Nachbarkommunen erhoben werden.

An Gebühren pro Einsatzstunde sollen 5,00 Euro pro Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr und pauschal 5,00 € pro Fahrzeug erhoben werden.

Es erfolgt keine Änderung im Text der Satzung, sondern es wird lediglich der Punkt Brandsicherheitswache im Gebührentarif eingefügt.

Ein entsprechender Entwurf ist beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Die in der Anlage beigefügte Gebührensatzung für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

